

## Richtlinien für Manuskripte zu Sammelwerken

### 1. Titel:

Die Beiträge für das Sammelwerk sollen mit dem Titel, dem Untertitel – sofern vorhanden – und darunter mit dem Vor- und Zunamen des Autors (ohne akademische Titel) überschrieben werden.

### 2. Zwischenüberschriften:

Die Beiträge sollen durch Zwischenüberschriften gegliedert sein. Die Zwischenüberschriften sollen nach Bedarf mit römischen Ziffern, arabischen Ziffern und Kleinbuchstaben mit runder Klammer versehen werden. Eine weitere Untergliederung soll vermieden werden.

### 3. Gliederungsübersicht/Literaturübersicht:

Den Beiträgen soll keine Gliederungsübersicht vorangestellt und keine Literaturübersicht angefügt werden.

### 4. Fußnoten:

Die Fußnoten sollen durchlaufend nummeriert werden. Überlange Fußnoten sollen vermieden werden.

### 5. Auszeichnungen:

Die Zwischenüberschriften sollen *kursiv* ausgezeichnet sein; die Autorennamen (Vor- und Zuname getrennt durch Komma zum Titel) in den Fußnoten *kursiv*. Sonstige Hervorhebungen im Text sollen ebenfalls *kursiv* ausgezeichnet werden.

### 6. Interne Verweise:

Interne Verweise sollen vermieden werden, jedenfalls aber nicht auf Seitenzahlen des Manuskripts bezogen werden.

### 7. Abkürzungen:

Abkürzungen sollen nach Kirchner "Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache" vorgenommen werden.

### 8. Quellenangaben:

Bei den Quellenangaben soll von den Zitiervorschlägen der betreffenden Werke Gebrauch gemacht werden.

### 9. Datenträger:

Den Manuskripten soll eine CD-ROM mit den gespeicherten Daten des Beitrags beigelegt werden. Die CD-ROM soll mit dem Namen des Autors, dem Titel des Beitrags und mit dem Textverarbeitungsprogramm beschriftet werden.

### 10. Adressen:

Den Beiträgen soll die vollständige Adresse des Autors für den Versand der Druckfahnen beigelegt werden. Falls eine email-Adresse vorliegt, so sollte diese vermerkt werden.